

REGONOVA GmbH | Postfach 14 29 | 91404 Neustadt a. d. Aisch

An alle Kooperationspartner

REGONOVA GmbH

UNIT/BUSINESSBIKE

Parkstraße 8

91413 Neustadt a. d. Aisch

T. 0 91 61 / 78 20 - 000

F. 0 91 61 / 78 20 - 299

support@businessbike.de

www.businessbike.de

Neustadt a. d. Aisch, 24. November 2017

Stellungnahme zur steuerlichen Behandlung von Diensträdern

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich haben Sie in den letzten Monaten von der Diskussion um die steuerliche Behandlung von Diensträdern bei möglichem Erwerb des Dienstrades durch Ihren Mitarbeiter gehört.

Wir als Provider **BUSINESSBIKE** haben uns bisher zur Debatte noch nicht schriftlich geäußert, da wir als vertrauensvoller Partner Lösungen erst dann vorbringen, wenn diese rechtssicher und geprüft sind.

Daher informieren wir Sie heute persönlich über die Ausgangslage, nehmen Bezug und zeigen Ihnen die beste Lösung für alle Beteiligten auf.

UM WAS GEHT'S

Die Oberfinanzdirektionen haben verfügt, dass Leasingrückläufer bei Erwerb durch den Dienstrad-Nutzer nach Ablauf der 3-jährigen Leasingzeit grundsätzlich mit 40% der unverbindlichen Preisempfehlung anzusetzen sind. Folglich wird die Differenz als steuer- und sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn eingeordnet und muss vom Dienstrad-Nutzer als geldwerter Vorteil versteuert werden. Auch Sie als Arbeitgeber sind sozialversicherungspflichtig.

Die hohen Kosten, die aus der Versteuerungs- und Sozialversicherungspflicht des geldwerten Vorteils für Dienstrad-Nutzer und Arbeitgeber entstehen, werden wir Ihnen und Ihren Arbeitnehmern als verlässlicher Partner für Service und Qualität nicht zumuten.

UNSERE LÖSUNG

Als zuwendender Dritter übernimmt BUSINESSBIKE die Steuerlast, somit sind Dienstrad-Nutzer und Arbeitgeber von Steuer- und Sozialversicherungsabgaben befreit.

Diese Regelung ist gemäß Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 17. November 2017 rechtssicher, bundesweit verbindlich und bezieht sich auf die §§ 37b EStG und 1 Abs. 1 Nr. 14 SVEV.

Als Nachweis für das Finanzamt erhalten Sie als Arbeitgeber und Ihre Arbeitnehmer von **BUSINESSBIKE** eine schriftliche Bestätigung für die Übernahme der Versteuerung des geldwerten Vorteils.

WAS BEDEUTET DAS FÜR ARBEITGEBER UND DIENSTRAD-NUTZER?

Aufgrund der steuerlichen Entwicklungen liegt der zu erwartende **Gebraucht-Verkaufspreis bei 15% der unverbindlichen Preisempfehlung**. Sie und Ihre Arbeitnehmer profitieren weiterhin von unseren günstigen Leasingkonditionen.

WAS MÜSSEN SIE NUN UNTERNEHMEN?

Nichts! Die Pauschalbesteuerung nach § 37b EStG werden wir bei unserem Betriebsstätten-Finanzamt vornehmen. Die Sozialversicherungspflicht entfällt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 14 SVEV.

Das Modell **BUSINESSBIKE** bleibt zukünftig sowohl für Sie als Arbeitgeber, als auch für Ihre Arbeitnehmer attraktiv.

Im Rahmen der Megatrends Mobilität, Gesundheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit steht dem Perspektivwechsel also weiterhin nichts im Wege!

Wir freuen uns auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit und verbleiben
mit freundlichen Grüßen



Werner Weinmann
Geschäftsführer



Andreas Gundermann
Geschäftsführer